

Anhörung vom 21. Februar 2024 zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Kapitalmarkt für Kleinanleger attraktiver machen“ (BT-DS 20/9496) im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages

In der Anhörung hat der Sachverständige Professor Dr. Steffen Sebastian von der Universität Regensburg (Lehrstuhl Immobilienfinanzierung) unsere Studie¹ zu den Folgen von Provisionsverboten als „in wissenschaftlicher Hinsicht nicht haltbar“ bezeichnet. Er kritisiert insbesondere die Länderauswahl in unserer Studie. Leider ergab sich im Zuge der Anhörung keine Gelegenheit für uns, auf diese Behauptung einzugehen. Wir können sie keinesfalls unwidersprochen lassen.

Hintergrund unserer Studie sind Pläne der EU-Kommission zur Einführung eines Provisionsverbots für Finanzprodukte in der Europäischen Union. Deshalb fokussieren wir unsere Analyse auf die für den Vertrieb von Fonds und anderen Finanzprodukten wichtigsten Länder in Europa. Anleger in den untersuchten 13 Ländern halten über 90 Prozent des privaten Geldvermögens der gesamten EU und des Vereinigten Königreichs bei den betrachteten Instrumenten. Die Konzentration auf diese Länder minimiert mögliche Fehlerquellen und verbessert die Qualität der Schätzung.

Testweise haben wir unsere Stichprobe auf fast alle EU-Staaten ausgeweitet. Diese Anpassung verändert die Aussage unserer Studie nicht. Nur Kroatien und Rumänien haben wir wegen Währungsumstellungen ausgeschlossen; außerdem gehen Länder, die der Eurozone nachträglich beigetreten sind, erst ab Einführung des Euro als Bargeld in die Auswertung ein. Außereuropäische Länder, wie zum Beispiel die USA, Australien oder Japan, haben wir wegen der schlecht einschätzbaren Vergleichbarkeit bewusst nicht berücksichtigt. Der enge Fokus hilft uns, unsere Ergebnisse fachlich korrekt zu analysieren.

Anders als Professor Sebastian legen wir sowohl unser Studienkonzept als auch die Daten umfassend offen und stellen uns dem wissenschaftlichen Diskurs. Fragen von Professor Sebastian zu unseren Annahmen und der Methodik haben wir bereits im Oktober 2023 ausführlich schriftlich beantwortet. Eine Reaktion, Rückfragen oder kritische Anmerkungen dazu erfolgten nicht.

Die Studienergebnisse von Professor Sebastian sind nicht nachvollziehbar. Seit April vergangenen Jahres bemühen wir uns um einen konstruktiven Austausch mit ihm, um seine Ergebnisse überprüfen zu können. Unserer mehrfachen Bitte um Zugang zur Datenbasis seiner Studie hat er trotz gemachter Zusagen bis heute nicht entsprochen. Auch Fragen zur Methodik blieben unbeantwortet. Umso bedauerlicher ist es, dass die Ergebnisse der Studie in der politischen Diskussion über das Für und Wider eines Verbotes der Provisionsberatung reichlich Widerhall finden – nicht nur in Berlin, wie die Anhörung gezeigt hat, sondern auch im Europäischen Parlament.

Professor Sebastian hat im Rahmen der Anhörung eine schriftliche Begründung seiner Kritik an unserer Studie in Aussicht gestellt. Wir beteiligen uns gern am offenen Diskurs über den richtigen Ansatz, um die Debatte um ein Provisionsverbot in der Europäischen Union mit empirischer Evidenz zu unterlegen.

¹ <https://www.bvi.de/service/statistik-und-research/studie-provisionsverbot/>